



**Information nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im  
Bereich Ordnungsamt - Ordnungswidrigkeitsverfahren**

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie gemäß der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte.

- Diese Hinweise werden, soweit erforderlich, aktualisiert und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) veröffentlicht. Dort finden Sie auch die Datenschutzhinweise für Besucher unserer Homepage.

**1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung bei der  
Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg (Pfalz)**

Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)  
vertreten durch Herrn Bürgermeister Bernd Frey  
-Ordnungsamt-  
Hauptstraße 86  
67304 Eisenberg (Pfalz)

Tel. 06351/407-0  
Fax 06351/407-407

E-Mail: [info@vg-eisenberg.de](mailto:info@vg-eisenberg.de)

**2. Behördliche Datenschutzbeauftragte**

Datenschutzbeauftragte  
für die Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz)  
Frau Yvonne Bill  
Hauptstraße 86  
67304 Eisenberg (Pfalz)

Tel. 06351/407-411  
Fax 06351/407-366

E-Mail: [datenschutz@vg-eisenberg.de](mailto:datenschutz@vg-eisenberg.de)

### 3. Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten

Zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in den Bereichen Straßenverkehr (Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung und Überwachung des ruhenden Verkehrs) und allgemeine Ordnungswidrigkeiten erfasst das Ordnungsamt an personenbezogenen Daten u. a. Vorname, Name, Geburtsdatum und Anschrift des Fahrzeughalters, des Fahrzeugführers bzw. des Verursachers.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (§ 49c OwiG) in Verbindung mit der Strafprozessordnung (2. Abschnitt des 8. Buches der StPO) sowie Art. 6 Abs. 1 lit. e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### 4. Empfänger von personenbezogenen Daten; Übermittlung an Drittland

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur, soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

In folgenden Fällen erfolgt eine interne Weitergabe:

- Kommunalen Vollzugsdienst, Bußgeldstelle zur Ahndung der Ordnungswidrigkeit
- Verbandsgemeindekasse, ggf. Vollstreckungsstelle, im Rahmen der Zahlungsabwicklung bzw. Vollstreckung

Externe Empfänger können sein:

Krafftahrtbundesamt Flensburg, zuständige Führerscheinstelle, KFZ-Zulassungsstellen, Vollstreckungsbehörden, Anwälte und Gerichte, Aufsichtsbehörden, Landesbetrieb Daten und Information (LDI Mainz – Landesrechenzentrum) im Rahmen der Auftragsverarbeitung, ekom21 – KGRZ Hessen (Körperschaft des öffentlichen Rechts; Softwareentwickler)

### 5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Owi21ToGo (Erfassungsgeräte): Nach Übertragung in die Datenbank werden die Falldaten auf den Erfassungsgeräten automatisiert gelöscht. In der OWi21ToGo-Datenbank werden die Daten 90 Tage vorgehalten, bis eine Löschung erfolgt (Verjährung).

Owi21(Softwareverfahren): Nach Archivierung sind Bußgeldfälle 3 Jahre und Verwarngeldfälle 1 Jahr im Archiv des Softwareverfahrens. Zahlungsrelevante Vorgänge werden gemäß kassenrechtlichen Vorgaben 10 Jahre bei der Verbandsgemeindekasse aufbewahrt und danach gelöscht.

### 6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf **Auskunft** über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO). In dem Auskunftsantrag sollten das Anliegen präzisiert werden, um das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z.B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzung, Zahlungsabwicklung, Vollstreckung) gemacht werden.

- Recht auf **Berichtigung**, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf **Löschung** der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Der Anspruch auf Löschung hängt unter anderem davon ab, ob die betreffenden Daten von der öffentlichen Stelle zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt wird.

Ausnahmen vom Recht auf Löschung bestehen zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung**,
  - insbesondere soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird,
  - für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt,
  - wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt werden und deshalb nicht gelöscht werden können,
  - oder wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

- Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, welches die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DS-GVO) dient.

Die verantwortliche Stelle kann dem jedoch nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift sie zur Verarbeitung verpflichtet (z.B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens, Führung des Gewerberegisters).

- **Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz  
Hintere Bleiche 34  
55116 Mainz

Tel.-Nr.: 0 61 31 / 208-2449  
Fax: 0 61 31 / 208-2497  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)